



Stadt Halle (Saale)

15.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2023:

**zu 6.1 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05389**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Neunte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2023:

- zu 7.2 Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05353**
-

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- | | |
|---------------|--|
| Pkt. 1 | mehrheitlich zugestimmt
<i>10 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 2 | mehrheitlich zugestimmt
<i>5 Ja / 3 Nein / 5 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 3 | mehrheitlich zugestimmt
<i>4 Ja / 3 Nein / 6 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 4 | mehrheitlich abgelehnt
<i>4 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 5 | mehrheitlich abgelehnt
<i>4 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 6 | mehrheitlich abgelehnt
<i>4 Ja / 6 Nein / 3 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 7 | einstimmig zugestimmt
<i>5 Ja / 0 Nein / 8 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 8 | mehrheitlich zugestimmt
<i>13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</i> |



Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1) Der Eindämmung der Jugendgewalt höchste Priorität einzuräumen und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zur schnellstmöglichen Problemlösung einzusetzen.
- ~~2) Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungseinheiten zu intensivieren und den Austausch mit Landes- und Bundesbehörden sowie gesellschaftlichen Akteuren (insbesondere in den Bereichen der Prävention und Opferbetreuung) zu verbessern.~~
- 2) **Sich beim Land für die Einrichtung einer Stelle einzusetzen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, der Fachbereich Sicherheit und gesellschaftliche Akteure aus dem Bereich der Prävention und Opferbetreuung koordinierter zusammenarbeiten. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle erfolgt dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsabläufe und der Etablierung digitaler Prozesse.**
- 3) In Zusammenarbeit **des Fachbereichs Sicherheit** mit der Polizei den öffentlichen Raum zu ~~befrieden~~ **vermehrt zu bestreifen** (insbesondere betroffene Schulwege) und dabei die ~~Hinzuziehung von privaten Sicherheitsdiensten zu prüfen~~ sowie gegenüber der Polizei die ~~Einrichtung weiterer Waffenverbotszonen einzufordern~~. **In den Schwerpunktstadtteilen werden Quartiersbüros des Fachbereichs Sicherheit eingerichtet, die als Präsenz- und Anlaufpunkte dienen.**
- 4) Die verfügbaren Mittel für die Jugendhilfe und die Prävention zielgerichteter in Projekte gegen Jugendkriminalität einzusetzen. **Die Förderungsvergabe orientiert sich dabei an bewährten Best-Practice-Beispielen.**
- ~~5) Sportvereine mit besonders hohem Anteil hilfebedürftiger Jugendlicher stärker als wirksames Instrument der Jugendhilfe zu fördern.~~
- 5) **Es wird geprüft, ob und inwieweit Vereine und Projekte, die aus freien Mitteln gefördert werden, erhöhte Förderungen erhalten können, wenn deren konzeptionelle Ausrichtung zusätzlich auch auf die Bekämpfung von Jugendkriminalität gerichtet ist.**
- 6) Bei der Planung der Schul- und Kita-Sozialarbeit Schwerpunkte zu setzen ~~um~~ **und** Einrichtungen zu unterstützen, in denen sich Fälle von Jugendkriminalität häufen.
- 7) Eine zentrale Anlaufstelle für zum Opfer gewordene Jugendliche und deren Eltern **bei einer geeigneten Stelle der Verwaltung einzurichten, die passende Hilfs- und Unterstützungsangebote vermittelt.**



- 8) Den ~~Stadt~~ **Jugendhilfeausschuss** und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2023:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Graffitiwänden, insbesondere im Gebiet von Halle Neustadt
Vorlage: VII/2023/05337**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Stadtgebiet und insbesondere im Gebiet Halle-Neustadt Gebäudewände oder Ähnliches auszuweisen, an denen Jugendliche und junge Erwachsene legal sprayen können. Für die ausgewiesenen Graffitiwände sollen Umgangs- und Verhaltensregeln durch die Stadtverwaltung entwickelt werden.

Die Orte sollten regelmäßig von Streetworkern begangen werden, um niedrighschwellig einen Kontakt zu den Jugendlichen herstellen zu können. Denkbar wäre dabei eine Kooperation mit Jugendclubs in Halle. Die Graffitis sollen regelmäßig gereinigt, oder weiß übermalt werden.

Akteure und Multiplikatoren sind durch die Stadtverwaltung auf die zur Verfügung gestellten Graffitiwände aufmerksam zu machen, damit ihr Bekanntheitsgrad schnell gesteigert wird.

Durch eine Verlagerung illegaler Graffitis hin zu den ausgewiesenen Gebäudewänden, ist davon auszugehen, dass dadurch Reinigungskosten für illegale Graffitis zurückgehen. Insofern ist die Maßnahme kostenneutral.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer